

Stellungnahme  
Verein der Zuckerindustrie  
Friedrichstraße 69  
D-10117 Berlin

sehr geehrte Damen und Herren der AG C I 2,

zunächst bitte ich Sie um Nachsicht, dass ich erst so spät auf die Anhörung reagiere.

Wir möchten aus praktischen wie aus fachlichen Gründen um eine Korrektur des **SOx-Grenzwerts für die HTT in Nummer 5.4.7.24** bitten.

In der Praxis werden die Klima-Transformationsmaßnahmen zwar dazu führen, dass dieser Grenzwert in absehbarer Zeit - infolge von sukzessiven Brennstoffwechseln an den Standorten zu letztlich THG-neutralen Brennstoffen - in seiner Bedeutung reduziert wird. Bis zu diesen sich von Werk zu Werk schrittweise vollziehenden Maßnahmen hat dieser Grenzwert und die Umsetzung jedoch vereinzelt noch praktische Bedeutung.

Wir sind der Auffassung, dass die Umsetzung des in den BAT-Schlussfolgerungen vorgesehenen BAT-AEL von **100 mg/m<sup>3</sup> bei 16 % O<sub>2</sub>** (BAT 37) unter Berücksichtigung der Vorgaben der TA Luft mit 180 mg/m<sup>3</sup> fachlich nicht korrekt erfolgen würde:

- Die vorgeschlagenen 180 mg/m<sup>3</sup> N<sub>(f)</sub> ergeben sich, wenn man die 100 mg/m<sup>3</sup> bei 16 % O<sub>2</sub> laut den FDM BAT-Schlussfolgerungen auf 12 % O<sub>2</sub> umrechnet.
- Der heutige SOx-Grenzwert nach TA Luft ist aber bei Ist-O<sub>2</sub> einzuhalten und nicht bei 12 % Bezugs-O<sub>2</sub>.
- Beim Einsatz von HS bzw. HS/Erdgas (Kesselhaus/Trocknung) ergeben sich real Ist-O<sub>2</sub>-Werte um 8 % O<sub>2</sub>.

⇒ **Deshalb sollte der SOx-Grenzwert in Höhe von 260 mg/m<sup>3</sup> N<sub>(f)</sub> festgelegt werden (d.h. Umrechnung von 8 % Ist-O<sub>2</sub> gemäß der Formel in Nr. 5.1.2 der TA Luft).**